

Prof. Dr. Wolfgang Dinglinger (Universität der Künste Berlin)
Prof. Dr. Wolfgang Rathert (Ludwig-Maximilians-Universität München)
Annika Bittner (Georg-August-Universität Göttingen / Universität Hildesheim)

GUTACHTEN ZUR BEGEHUNG DES INSTITUTS FÜR KIRCHENMUSIK, MUSIK UND MUSIKWISSENSCHAFT DER UNIVERSITÄT GREIFSWALD AM 22. UND 23. FEBRUAR 2017

Endfassung 04.05.2007

Vorbemerkung: Die Gliederung folgt im Wesentlichen dem Vorschlag in der Handreichung *Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Fachevaluation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität*. Die erarbeiteten Empfehlungen sind als Punkt 5 ergänzt worden.

0. Gutachtenauftrag / Einführende Bemerkungen

Die Universität Greifswald hat Frau Anika Bittner (Universität Hildesheim und Göttingen), Herrn Prof. Dr. Wolfgang Dinglinger (UdK Berlin) und Herrn Prof. Dr. Wolfgang Rathert (LMU München) gebeten, das Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft im Rahmen ihrer Qualitätssicherung zu begutachten. Die Begutachtung fand am 22. und 23. Februar 2017 statt, begutachtet wurden die im Institut angesiedelten Studiengänge Kirchenmusik (Diplom), Musik (BA-Teilstudiengang) und Musikwissenschaft (BA-Teilstudiengang) sowie die Aufbaustudiengänge Chorleitung, Orgel und Orgelimprovisation.

Die Begutachtung umfasste folgende Punkte: 1) Information über die räumliche und sachliche Ausstattung im Rahmen der Gespräche und einer Vor-Ort-Begehung. 2) Gespräche mit sämtlichen hauptamtlich Lehrenden des Instituts einschließlich des Universitätsmusikdirektors, Studierenden aller Studiengänge sowie Vertretern der Fakultäts- und Universitätsleitung und der Verwaltung. Zusätzlich standen den drei Gutachtern alle relevanten Unterlagen (Prüfungsordnungen, Selbstbericht des Instituts, Hochschulentwicklungsplan der Universität etc.) zur Verfügung.

Die Begutachtung verlief in sehr angenehmer, kollegialer und konstruktiver Atmosphäre und vermittelte ein umfassendes Bild der gegenwärtigen Situation und vielfältigen Aktivitäten des Instituts.

Ein Vertreter der Berufspraxis konnte leider nicht an der Begutachtung teilnehmen.

1. Profil und Entwicklung der Fachrichtung/des Instituts in der Lehre

1.1. Kirchenmusik und Aufbaustudiengänge

Das Studium der Kirchenmusik orientiert sich an der klassischen Ausbildung in diesem Fach, die Schwerpunkte liegen im instrumentalen und kantoralen Bereich. Besonderer Schwerpunkt der Ausbildung ist die Praxisorientiertheit durch die Einbeziehung der

Studierenden in die vielfältigen kulturellen Aktivitäten, mit denen das Institut in der Stadt und der Region präsent ist und dadurch einen wichtigen Faktor in deren kulturellem Leben darstellt. Greifswald ist mit seinem herausragenden Kirchen- und Orgelbestand, der durch staats-kirchenrechtliche Vereinbarungen mit der Evangelischen Landeskirche für die Ausbildung in umfangreichem Maß zugänglich ist, ein idealer Standort für eine besonders praxisorientierte kirchenmusikalische Ausbildung.

Mit den Aufbaustudiengängen, in denen instrumentale und kantonale Kompetenzen vertieft werden können und die dem an anderen Orten angebotenen Konzertexamen entsprechen, können besonders befähigte Studierende, die das Kirchenmusik-Studium mit einem Prädikatsexamen abgeschlossen haben, ihre erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse im Sinne einer Schwerpunktbildung vertiefen. Zusätzlich ist es für Kirchenmusik-Absolventen möglich, an ihr praktisches musikalisches Studium eine Promotion anzuschließen, ggf. unter Erwerb weiterer wissenschaftlicher Kompetenzen.

1.2. BA Musik

Das Angebot des Bachelor-Teilstudiengangs Musik mit seinen vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten mit wissenschaftlichen Teil-Studiengängen ist ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Greifswald. Er richtet sich an Studierende, die nicht den Beruf eines professionellen Musikers, sondern vielmehr eine Betätigung in verschiedenen Branchen des Musiklebens anstreben. Die Auswahl der zu studierenden praktischen Instrumentalfächer beschränkt sich weitgehend auf die im Kirchenmusikstudium angebotenen Möglichkeiten.

1.3 BA Musikwissenschaft

Der Bachelor-Teilstudiengang Musikwissenschaft vermittelt die historischen und theoretischen Grundlagen des Fachs und wird durch praktische musikalische Angebote ergänzt. (Themen der systematischen und vergleichenden Musikwissenschaft können nicht separat angeboten werden.) Es wird von Seiten der Lehrenden großer Wert darauf gelegt, dass die Musikwissenschaft in die musikalisch-kulturellen Aktivitäten, die einen gewichtigen Teil des Institutslebens und damit auch der besonderen Außenwirkung der Einrichtung darstellen, von Beginn an durch entsprechende wissenschaftliche Beiträge und Begleitung miteinbezogen wird. Das Profil des Studiengangs ist daher vorrangig berufsorientiert angelegt, lässt aber auch eine spätere wissenschaftliche Orientierung (als Aufbau- bzw. Promotionsstudium) zu. Zwar kann ein musikwissenschaftlicher Master in Greifswald derzeit noch nicht erworben werden, ein Double Master Degree-Programm (s.u. 2.3 und 2.6) ist jedoch in Vorbereitung.

2. Qualität der Lehre sowie Studienangebote

2.1. Qualifikationsziele

2.1.1 Kirchenmusik

Die Studierenden des Diplomstudiengangs Kirchenmusik werden in einem neun Semester umfassenden Studium zu evangelischen Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusikern ausgebildet, deren Qualifikationsgrad in etwa dem vor Einführung der BA/MA-Struktur üblichen B-Examen Kirchenmusik entspricht. Das Institut hat sich bewusst dafür entschieden, das Diplom als Studienabschluss beizubehalten. Zugleich wurde das Studium im Sinne der Bologna-Vorgaben modularisiert. Durch die Beibehaltung des Diploms entsteht den Absolventen kein Nachteil, da es für den einzigen Anstellungsträger, die evangelische Kirche (die evangelischen Landeskirchen) nach wie vor gleichbedeutend ist, ob ein Bachelor oder Master oder das kirchenmusikalische B- bzw. A-Diplom erworben wurde.

Anschließend wird ein Aufbaustudium, welches in Teilzeit angelegt ist, angeboten, wobei das Diplom bereits zur Promotion berechtigt. Allerdings können einzelne Studienleistungen im wissenschaftlichen Bereich nachgefordert werden.

Durch den besonderen Wert, der auf die praktische Ausbildung gelegt wird, und durch das breite Fächerangebot sind die Absolventen in hervorragender Weise für die Tätigkeit an einer hauptamtlichen Kirchenmusik-Stelle geeignet. Dies umfasst sowohl den instrumentalbereich von Orgel-Literaturspiel, Orgel-Improvisation, Klavier/Cembalo und Melodie-Instrument (drittes Instrument) sowie den kantoralen Bereich von solistischem und Chor-Gesang, Chorleitung, Kinderchor-Leitung und Ensembleleitung. Flankiert wird diese umfangreiche musikalisch-praktische Ausbildung durch eine Vielzahl theoretischer und wissenschaftlicher Fächer, durch die sich die Studierenden musikwissenschaftlich, -theoretisch, -pädagogisch und kirchenkundlich sowie theologisch innerhalb des Kirchenmusikstudiums qualifizieren, so dass sie in bester Weise auf ihre spätere Tätigkeit vorbereitet werden und den Anforderungen des Berufes vollumfänglich genügen.

2.1.2 BA Musik

Durch die Kombination eines intensiven Musik-Basisstudiums, das musikwissenschaftliche, -theoretische und -praktische Komponenten beinhaltet, mit einem zweiten Fach, d.h. einem aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählten BA-Teilstudiengang (jedoch nicht Musikwissenschaft), erlangen die Studierenden eine hohe fachliche Kompetenz in den verschiedenartigsten Bereichen des Musiklebens und verwandter Berufe. Das obligatorische Studium generale (General Studies) bietet zusätzliche Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Bereich Sprachen (Englisch), Rhetorik und Schreibpraxis an. Die Vermittlung von Praktika und Auslandsaufenthalten (ERASMUS-Programm) rundet das Studienangebot ab.

2.1.3 BA Musikwissenschaft

Der sechs Semester umfassende Teilstudiengang Musikwissenschaft soll Absolventen befähigen, sowohl einen musikorientierten Beruf einzuschlagen als auch ein weiteres

Studium (Master/Promotion) anzuschließen. Er vermittelt in kompakter Weise musikhistorisches, -theoretisches und –praktisches Wissen, zusätzlich auch innerhalb des Lehrplans Kenntnisse des Kulturmanagements. Der Bachelor Musikwissenschaft kann bzw. muss mit einem zweiten Fach studiert werden, nicht jedoch in Kombination mit dem Bachelor Musik. Das obligatorische Studium generale (General Studies) bietet zusätzliche Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Bereich Sprachen (Englisch), Rhetorik und Schreibpraxis an. Die Vermittlung von Praktika und Auslandsaufenthalten (ERASMUS-Programm) rundet das Studienangebot ab.

2.2. Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Das Institut nimmt innerhalb des Lehrangebots der Universität bzw. der Philosophischen Fakultät durch seine künstlerisch-wissenschaftliche Ausrichtung eine besondere Stellung ein. Es agiert zum Teil wie eine Musikhochschule, jedoch in Verbindung mit den wissenschaftlichen Zielsetzungen einer Universität. Dadurch sind anwendungs- und forschungsorientierte Konzepte in besonderer Weise aufeinander bezogen. Das Profil der Studienangebote ermöglicht schon während des Studiums – je nach Sichtweise – eine kompetenzorientierte musikpraktische oder musikwissenschaftliche Schwerpunktbildung, ohne den jeweiligen anderen Bereich aus den Augen zu verlieren.

Das musikpraktisch orientierte Kirchenmusikstudium mit musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen – und zahlreichen weiteren – Ausbildungsanteilen und das musikwissenschaftliche BA-Teilstudium mit musikpraktischen Anteilen bilden gewissermaßen die beiden Pole, zwischen denen das BA-Teilstudium Musik mit etwa gleichmäßig verteilten musikwissenschaftlichen, -theoretischen und –praktischen Anteilen angesiedelt ist.

2.3. Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Im Allgemeinen ist die Studierbarkeit der drei Studiengänge gewährleistet.

Die einzelnen Module umfassen in der Regel zwei Semester. Um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt oder eine Praxisphase zu ermöglichen, wurde nach dem zweiten und vierten Semester ein Mobilitätsfenster geschaffen. Die Anerkennung von Teilleistungen in mehrsemestrigen Modulen ist geregelt und stellt kein Problem dar. Aus verschiedenen Gründen kann es zur Verlängerung der Studienzeit kommen. Auch wenn keine Verlängerung der Regelstudienzeit beantragt wurde, verlieren die Studierenden weder den Anspruch auf die Teilnahme an Prüfungen noch auf die Veranstaltungen.

Das Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft arbeitet mit dem Alfried-Krupp-Wissenschaftskolleg zusammen, an dem auch der Forschungsschwerpunkt „Musica Baltica“ integriert ist.

Es gibt ein Universitätsorchester und weitere Ensembles, die von den Studierenden besucht werden. Das musikalische Leben in Greifswald wird durch das Institut bestimmt. Ein wichtiger Beitrag dafür ist die Ausgestaltung der Greifswalder Bachwoche, die gemäß staatskirchenrechtlicher Vereinbarungen eine Aufgabe des Instituts darstellt.

Die Studiengänge vermitteln eine gute, breite Basisausbildung mit einem Betreuungsschlüssel wie an einer Musikhochschule. Dennoch ist es herausfordernd, mit den vorhandenen Kapazitäten ein relativ breites Lehrangebot aufrechtzuerhalten; Interdisziplinarität und Internationalität werden hier als Möglichkeiten angesehen. Weiterhin umfassen die Wünsche der Studierenden folgende Punkte: feste Gesangsdozenten, regelmäßiges Lehrangebot zur Stimmphysiologie, regelmäßiges Lehrangebot zur Musik des 20. Jahrhunderts, feste Ko-Repetitoren, Ermöglichung der Zusammenarbeit mit professionellen Musikern.

Zur Studierbarkeit bezüglich der Instrumente siehe Punkt 2.6 „Ausstattung“.

2.3.1. Kirchenmusik

Der Großteil der Kirchenmusikstudierenden befindet sich nicht in Regelstudienzeit, da die Studierenden versuchen, die hohe Prüfungsbelastung vor allem im Vordiplom über mehrere Semester zu verteilen. Daher sollte überlegt werden, ob entweder die Anzahl von Prüfungen reduziert oder die Regelstudienzeit verlängert wird.

Die enge Zusammenarbeit mit Studierenden der Theologie funktioniert aus Sicht der Studierenden sehr gut. Die Kirchenmusikstudierenden sehen sich eher als Studierende einer Musikhochschule als einer Universität.

2.3.2. BA Musik und Musikwissenschaft

Die Bachelorstudiengänge Musik und Musikwissenschaft sind sechssemestrige Zwei-Fach-Bachelor. Die beiden Studiengänge müssen mit einem zweiten Fach der Universität kombiniert werden, dürfen allerdings nicht miteinander kombiniert werden. Die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten schätzen die Studierenden sehr. Die Arbeitsbelastung der Studiengänge wird von den Studierenden als angemessen empfunden. Die Studiengangphase wird im BA Musik beispielsweise durch unbenotete Module (1, 2 und 3) erleichtert.

Bei der Festlegung der Prüfungstermine, die durch das Institut erfolgt, kann es durch die Zweitfächer zu Überschneidungen kommen. Weiterhin überschneiden sich bei der großen Fülle an Zweitfächern gelegentlich Veranstaltungen. In diesem Fall sind individuelle Absprachen zwischen Dozierenden und Studierenden üblich.

Da bisher kein Master im Bereich Musikwissenschaft angeboten wird, ist das Institut für Promovierende auf Quereinsteiger angewiesen. In den nächsten Semestern soll ein Double-Degree „Musicology“ eingerichtet werden, welchen die Studierenden sehr begrüßen.

Weiterhin gibt es eine integrierte praktische Zusammenarbeit des Instituts mit beispielsweise dem Theater Vorpommern oder dem Pommersche Landesmuseum, welche die Studierenden sehr schätzen. Darüber hinaus müssen die Bachelorstudierenden ein Pflichtpraktikum absolvieren. Aufgrund langjähriger Kooperationen oder Zusammenarbeiten ist es dem Praktikumsbeauftragten des Instituts möglich, Stellen zu vermitteln. Diese Stellen können zum Beispiel im Theater Vorpommern oder in diversen Medienunternehmen sein. Am Ende des Praktikums muss jede und jeder Studierende einen Bericht vorlegen in Kombination mit dem während der Dauer des Praktikums geführten Stundenprotokolls. Rund 90% der Studierenden konsultieren die Fachstudienberatung bzgl. des Praktikums.

Die Studierenden wünschen sich mehr systematische und vergleichende Musikwissenschaft insbesondere auch des 20. Jahrhunderts. Der Wunsch nach stärkerer Einbeziehung nach Themen der Populärmusik wurde ebenfalls geäußert.

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Betreuung ist aufgrund der Institutsgröße sehr intensiv, da sich fast alle Dozierenden und Studierende persönlich kennen. Fragen der Studierenden und studienorganisatorische Probleme werden soweit wie möglich institutsintern geklärt.

Für den Teilstudiengang Musik gibt es eine Eignungsprüfung. Studienanwärtern der Musikwissenschaft wird dagegen empfohlen, ein Gespräch mit dem Fachstudienberater zu führen, da es für diesen Teilstudiengang keine Eignungsprüfung gibt. Rund die Hälfte der Studienanfänger nimmt die Fachstudienberatung vorab wahr, um die persönliche Eignung abzuklären. Ca. 90% der Beratungssuchenden entscheiden sich anschließend für ein Studium in Greifswald. Durch das Zusammenspiel von Eignungsprüfung, Studienberatung und gutem Betreuungsschlüssel gibt es nur wenige Studienabbrecher.

Das Institut strebt insgesamt eine Aufnahme von 25 Studienanfängern pro Jahr über alle Studienangebote hinweg an. Nach Meinung der Institutsvertreter wären höhere Studierendenzahlen mit dem Personalbestand nicht zu bewältigen und würden zu Engpässen in der künstlerischen Praxis führen. Um künstlerische und wissenschaftliche Praxis mehr miteinander zu verbinden, sei Unterstützung durch die Hochschulleitung nötig.

2.5. Prüfungssystem

2.5.1 Kirchenmusik

Die neugefasste Studien- und Prüfungsordnung des Diplom-Studiengangs Kirchenmusik ist in Anpassung an den Bachelor modularisiert und entspricht in ihrer Struktur den Vorgaben des Bologna-Prozesses. Die 33 ausgewiesenen Module führen zu insgesamt etwa 50 Prüfungen teils kleineren, teils größeren Umfangs in Form von Vorspielen bzw. Auftritten, mündlichen Prüfungen und Klausuren.

Durch die neue Studienordnung können Prüfungen auch im Rahmen von öffentlichen Konzerten zum Beispiel bei der Greifswalder Bachwoche abgelegt werden. Im Allgemeinen gibt es keine Probleme bei der Prüfungsanmeldung; das Institut regelt Zeitpunkt und Ort der Prüfung.

2.5.2 Musik und Musikwissenschaft

Die Prüfungslast beträgt in den beiden Teilstudiengängen Musik bzw. Musikwissenschaft jeweils zusammen 10 Prüfungen, die alle drei üblichen Prüfungsformen – Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung – umfassen. Durch die Fächerkombinationen ist im Bachelor eine vergleichsweise hohe Zahl an Hausarbeiten zu schreiben. Da in der Hauptsache im 2., 4. und 6. Semester geprüft wird, fallen in der Regel nicht mehr als drei Prüfungen in diesen Semestern an. (Hinzu kommen die Prüfungen und Leistungsnachweise aus dem zweiten Teilstudiengang bzw. General Studies.) Im Allgemeinen gibt es keine Probleme bei der Prüfungsanmeldung; das Institut regelt Zeitpunkt und Ort der Prüfung.

2.6. Ausstattung

2.6.1 Räumliche Ausstattung

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung des Institutes ist hervorzuheben, dass das Gebäude Bahnhofstrasse 48/49 (ehemalige Domnik'sche Villa) aufwändig und an den Bedürfnissen der Studiengänge orientiert restauriert und renoviert wurde und in dieser Form seit etwa einem Jahr für die Unterrichts- und Übezwecke zur Verfügung steht. Das Haus ist allerdings derzeit nicht barrierefrei.

Das ebenfalls für das Unterrichten und Üben genutzte Haus Domstrasse 20a weist dagegen zahlreiche Mängel aus, die das Arbeiten dort sehr erschweren. Für die Bedürfnisse des Instituts ist dieses Gebäude schlecht geeignet, hier sollte möglichst bald Abhilfe geschaffen werden.

Die durch die Vereinbarungen mit der Evangelischen Kirche sichergestellten Unterrichts- und Übemöglichkeiten in den Kirchen der Stadt und die dadurch intensivierete Bindung insbesondere der Studierenden der Kirchenmusik zu den Kirchen und Gemeinden und deren musikalischem Leben sind sehr gute und über den Studienplan im engeren Sinne hinausgehende Vorbereitungsmöglichkeiten auf die spätere Berufspraxis.

2.6.2 Sächliche Ausstattung

Hinsichtlich der Instrumente-Ausstattung ist der Bereich Orgel als zufriedenstellend zu bezeichnen. Hier stehen – durch die Vereinbarung mit der Kirche über Nutzung der Orgeln in den Stadtkirchen – ausreichend Instrumente in angemessener Größe zu Verfügung. Zu empfehlen ist jedoch eine allmähliche Verbesserung im Bestand der übrigen Tasteninstrumente (Flügel, Klaviere, Cembali). Dies ist nicht immer eine Frage der Neuanschaffung, sondern auch der regelmäßigen Wartung, Stimmung, Pflege und gegebenenfalls Restaurierung; hervorzuheben ist, dass die Flügel bereits mit dem bewährten Piano Saver-System ausgestattet sind. Für die Unterrichts- und Übezwecke ist neben der einwandfreien technischen Funktion vor allem auch eine regelmäßige, mehrmals im Jahr erfolgende Stimmung absolut notwendig. Dafür und für weitergehende Wartungen sollte eine entsprechende finanzielle Ausstattung selbstverständlich sein, wenn – wie dies allseits versichert wurde – solche musikpraxisorientierten Studiengänge ohne Einschränkungen befürwortet werden.

2.6.3 Personelle Ausstattung

Der Unterricht im Bereich Kirchenmusik und in den musikpraktischen Angeboten in den BA-Teilstudiengängen Musik und Musikwissenschaft erfolgt in vielen Fächern notwendigerweise im Einzelunterricht, wie dies an jeder Musikhochschule der Fall ist. Dadurch ist die benötigte Lehrkapazität pro Studierenden z. T. erheblich höher als in rein wissenschaftlichen Studiengängen. Da dieser Einzelunterricht nur zu einem Teil von den fest beschäftigten Lehrenden im Institut geleistet werden kann, muss ein erheblicher Teil des Unterrichts von Lehrbeauftragten abgedeckt werden. Auch dies ist in keiner Musikhochschule anders. Die von der Ev. Landeskirche für den Unterricht bereitgestellte halbe Pfarrstelle sichert (für die Universität kostenneutral) die kirchenrelevanten Fächer.

Im Bereich der Musikwissenschaft soll die bisherige C3/W2-Professur 50% nach der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers Prof. Werbeck erhalten bleiben. (Die andere Hälfte der Stelle, die an der Musikhochschule Rostock angesiedelt und ebenfalls durch Prof. Werbeck vertreten worden ist, wird entfallen, so dass sich faktisch am Status quo in Greifswald nichts ändern wird.) Es ist jedoch bislang nicht vorgesehen, den im Rahmen der Sparmaßnahmen der Philosophischen Fakultät vom Institut erbrachten Kürzungsbeitrag im Umfang einer halben Assistenzstelle (W1) wiederzubesetzen. Diese Situation ist im Hinblick auf die Aufgabenerweiterung durch den ab WS 2018/19 angestrebten Double Degree-Masterstudiengang mit der Universität Växjö (Schweden) unbefriedigend bzw. kontraproduktiv.

2.7. Transparenz und Dokumentation

Studien- und Zulassungsordnungen sind veröffentlicht. Es wäre wünschenswert, die Website des Instituts übersichtlicher zu gestalten, umso schneller die entsprechenden Ordnungen zu finden.

Nachteilsausgleiche werden in der Rahmenprüfungsordnung und durch das zentrale Prüfungsamt geregelt. Für alle Studiengänge gibt es die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Vom formalen Teilzeitstudium wird aber eher selten Gebrauch gemacht. Vielmehr wird von den Studierenden bei Bedarf eine Verlängerung der Regelstudienzeit in Anspruch genommen. Mögliche Gründe sind Erwerbsarbeit, Familiengründung oder wegen chronischer Erkrankung, aber auch wegen Veranstaltungsüberschneidung. Die Regelstudienzeitverlängerung wird durch das Zentrale Prüfungsamt und die Zentrale Studienberatung unbürokratisch gewährt.

Die Barrierefreiheit ist aktuell am Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaften und den entsprechenden Gebäuden kaum gegeben, stellt aber derzeit kein Problem dar. Generell bemüht sich das Institut darum, hier fallweise praktische Lösungen zu schaffen.

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Für die Fortbildung und Förderung der Lehrkompetenz der im Institut Unterrichtenden steht das universitäre Angebot der Weiterbildung im Bereich Hochschullehre zur Verfügung und wird entsprechend genutzt.

2.9. Internationalisierung

Das Institut pflegt rege Kontakte in den Ostseeraum hinein, vor allem nach Schweden und nach Polen. Studierende nehmen regelmäßig und motiviert am Erasmus-Programm teil. Insgesamt besteht hinsichtlich der Internationalisierung noch Potenzial; durch ein Mobilitätsfenster wird es den Studierenden bereits erleichtert, flexibler planen zu können. Im Ausland abgelegte Prüfungsleistungen werden anerkannt. Das Institut nimmt außerdem am ERASMUS-Austauschprogramm teil. Ein weiterer Schritt in Richtung Internationalisierung stellt der Master „Musicology“ dar.

2.10. Chancengleichheit

An der Universität Greifswald existiert ein Gleichstellungskonzept sowohl im Sinne der Frauenförderung, als auch die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Weiterhin gibt es sowohl an der Fakultät als auch universitätsweit Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartner für die Studierenden.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme u.a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus früheren Evaluationen, regelhafte Einbeziehung der Studierenden, Auswertung von Kenndaten, Studierenden- und Absolventenbefragungen

Eine regelmäßige Qualitätssicherung ist durch die Arbeit der Stabsstelle der Universität Greifswald ‚Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre‘ in ausreichendem Maße gewährleistet. Allerdings wäre es wünschenswert, in größerem Umfang Aussagen und Daten der Alumni zu erheben und den Programmverantwortlichen im Institut zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. Dass gerade die Kenntnis über das weitere Fortkommen der Absolventen in erheblichem Maße zu weiteren Verbesserungen die Studiengänge beitragen kann, unterliegt keinem Zweifel.

4. Fazit

Die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Institut ist groß und die Zahl der erfolgreich bestandenen Prüfungen ein Indiz für die Qualität der Lehre, ebenso die wieder (in Relation zur Situation vor einigen Jahren) stark ansteigenden Immatrikulationen in allen drei Studiengängen. Als sinnvoll und wichtig hat sich daher die intensive Studienberatung zu Beginn des Studiums erwiesen, was sich in der erfreulich geringen Zahl der Studienabbrecher widerspiegelt. Das Institut arbeitet seit vielen Jahren regelmäßig mit anderen universitären Instituten zusammen, ebenso besteht mit städtischen und regionalen Einrichtungen (Kulturamt der Stadt Greifswald, Pommersches Landesmuseum) und länderübergreifend mit der Musikakademie Szezcín ein vertrauensvoller und kontinuierlicher Austausch. Das Ziel, mit dem Kirchenmusik-Diplom bzw. dem Bachelor Musik/Musikwissenschaft eine direkte Berufsqualifizierung zu ermöglichen, wird bislang erfolgreich umgesetzt, bedarf jedoch mittel- und langfristig gesicherten personellen Ressourcen und einer angemessenen sachlichen und vor allem räumlichen Ausstattung.

Durch den angestrebten Double Degree-Master mit Schweden ist unserer Ansicht nach ein Schritt in die richtige Richtung zur internationalen Vernetzung im Hinblick auf Forschungsprojekte, aber auch auf innovative Weiterentwicklungen des Musiklebens – so im Hinblick auf digitale bzw. intermediale Präsentationsformen von Musik, ihrer wissenschaftlichen Vermittlung und ihrer ökonomischen Bedeutung – getan worden, der dem Greifswalder Institut seine Zukunftsfähigkeit sichern kann.

5. Empfehlungen der Gutachtergruppe

Zusammenfassend seien hier folgende Empfehlungen benannt:

5.1. Lehre

Verbesserungen in der Lehre liegen im Bereich des Team-Teaching, für das es bislang aber keinen befriedigenden Abrechnungsmodus gibt.

5.2 Prüfungssystem

5.2.1 Kirchenmusik

Bei der Vielzahl der Prüfungen (50 teils kleineren, teils größeren Umfangs) wäre zu überlegen, ob zur Entlastung der Studierenden die Anzahl der Prüfungen möglicherweise durch Zusammenlegung oder andere Formen der Leistungsnachweise reduzierbar ist oder eine Verlängerung der Regelstudienzeit angestrebt werden sollte. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass die großen Abschlussprüfungen in den künstlerischen Hauptfächern zeitlich so gestaffelt werden, dass sie nicht zu einer Überlastung der Studierenden führen, die darauf hingewiesen haben, dass die zeitlich dichte Abfolge solcher umfangreichen Prüfungen zu einem Leistungsabfall führen können.

5.2.2 Musik und Musikwissenschaft

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Prüfungstermine in beiden Fächern mit den jeweils zusätzlich gewählten Teilstudiengängen überschneidungsfrei geplant bzw. festgelegt werden können.

Es wird empfohlen, den Anteil mündlicher Prüfungen zu erhöhen oder den Studierenden größere Wahlmöglichkeiten bei der Prüfungsart einzuräumen.

5.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

5.3.1 Gebäude Domstraße 20a

Da das Gebäude Domstraße 20a nach Kenntnisstand der Gutachter in Zukunft sowieso einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, empfiehlt es sich, möglichst bald einen räumlichen Ausgleich, der der Zahl der aufzugebenden Unterrichts- und Überäume entspricht, möglichst in der Nähe des Gebäudes Bahnhofstrasse 48/49 zu schaffen. Diese Räume müssen in baulicher und akustischer Hinsicht an den speziellen Bedürfnissen der Studiengänge des Instituts ausgerichtet sein. In keinem Fall darf die Aufgabe der Räume im Gebäude Domstrasse 20a zu einer Reduzierung der Unterrichts- und Überaumöglichkeiten führen. Insbesondere letztere stellen nach Auskunft der Studierenden einen der Faktoren der Attraktivität der Studiengänge dar.

5.3.2 Großer Probensaal

Mittelfristig sollte die Universität dafür sorgen, dass für die musikalischen Aktivitäten mit größeren Ensembles (Chöre, UniBigBand und Orchester) ein angemessen großer Saal zur ständigen Verfügung steht. Die derzeitige Instandsetzung des kircheneigenen Saales ‚Lutherhof‘, der für diese Zwecke genutzt werden darf, macht diesen Mangel besonders offenkundig. Vielleicht könnte hier eine dauerhafte Anmietung des Saales ‚Lutherhof‘ Abhilfe schaffen. Da durch Vereinbarung mit der evangelischen Kirche an die im Ausschreibungsverfahren befindliche Professur Kirchenmusik/Chorleitung auch die Leitung der Domkantorei verbunden ist – eines der Ensembles, die einen großen Raum benötigen – , wäre evtl. eine Teilung der Mietlasten zwischen Universität und Kirche denkbar.

5.3.3 Bibliothek

Die Zugänglichkeit zu den für das Studium im Institut notwendigen Medienbeständen sollte mittelfristig verbessert, d.h. die Öffnungs- und Servicezeiten der zuständigen Bibliothek („Altes Buch“) über die 20.00 Uhr-Grenze hinaus verlängert werden. Dazu gehören auch zusätzliche Öffnungszeiten an den Wochenenden.

5.3.4 Erwerbungssetat Medien

Ebenso scheint es dringend notwendig zu sein, den Erwerbungssetat für Medien (Bücher, Noten, Tonträger) so anzuheben, dass eine kontinuierliche Anschaffung neuer Literatur gewährleistet werden kann. Um sich mit den jüngeren Forschungsergebnissen in seinem Fach vertraut zu machen, ist dies unumgänglich und trägt zudem nicht unerheblich zur Attraktivität eines Studiums an diesem Standort bei.

5.5 Personelle Ausstattung

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Empfehlungen für die Studiengänge Kirchenmusik und BA Musikwissenschaft gelten auch für den von diesen Studiengängen mitversorgten Studiengang BA Musik.

5.5.1 Kirchenmusik

Bei der in nächster Zeit anstehenden Wiederbesetzung der Professur Kirchenmusik / Chorleitung (Nachfolge Modeß) muss dringend darauf geachtet werden, dass in dem von acht auf achtzehn Stunden angehobenen Lehrdeputat die Tätigkeiten, zu denen der/die Stelleninhaber/in durch Vereinbarungen mit der Kirche verpflichtet ist (Leitung des Domchores, künstlerische Leitung der Greifswalder Bachwoche), angemessene Berücksichtigung durch entsprechende Deputatsermäßigung finden.

Um die Kosten für die Lehraufträge in einem angemessenen Rahmen zu halten, ist eine Aufstockung der fest angestellten Lehrkräfte zu empfehlen. Insbesondere im Bereich Gesang sollte wieder eine feste Stelle (die es in der Vergangenheit bereits gab) eingerichtet werden. Ebenso ist zu empfehlen, in den Bereichen Partiturspiel und Sprecherziehung für weitere Lehrkapazitäten zu sorgen.

5.5.2 Musikwissenschaft

Für die Konsolidierung und Weiterentwicklung des Faches Musikwissenschaft, insbesondere im Hinblick auf den angestrebten Double Degree-Master mit Schweden, ist es wünschenswert, dass eine Personalausstattung mit einer Vollzeit-Professur, flankiert von einer Wiederzuweisung der Assistenzstelle, sowie einem wiss. Mitarbeiter gewährleistet ist.

5.5.3 Drittmittel

Als ein grundsätzliches und nur innerhalb der Universität lösbares Problem hat sich die Diskrepanz zwischen der Bewertungen wissenschaftlicher Drittmitteln und den aus künstlerischen Aktivitäten akquirierten Finanzmitteln herausgestellt. Jene können – entsprechend der allgemeinen Drittmittel-Regelungen (Stichwort Overhead) – angerechnet werden, diese bislang nicht. Hier sollte eine institutionelle Regelung getroffen, die die wichtigen und gewünschten Aktivitäten im künstlerischen Bereich angemessen und dauerhaft berücksichtigt.